

# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und bei den Postämtern 2 RM. im Monat, bei Zahlung durch die Post 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM. Inländische Werbung 10000, ausländische Werbung 12000. Die Geschäftsstelle befindet sich in der Hauptstraße 10 in Wilsdruff. Die Redaktion ist in der Hauptstraße 10 in Wilsdruff. Die Druckerei ist in der Hauptstraße 10 in Wilsdruff. Die Geschäftsstelle ist in der Hauptstraße 10 in Wilsdruff. Die Redaktion ist in der Hauptstraße 10 in Wilsdruff. Die Druckerei ist in der Hauptstraße 10 in Wilsdruff.

Anzeigenpreis: Die 8 geteilte Spalte 20 Rpf., die 4 geteilte Spalte der ersten Spalte 40 Rpf., die 2 geteilte Spalte der ersten Spalte 20 Rpf., die 1 geteilte Spalte der ersten Spalte 10 Rpf. Die 8 geteilte Spalte 20 Rpf., die 4 geteilte Spalte der ersten Spalte 40 Rpf., die 2 geteilte Spalte der ersten Spalte 20 Rpf., die 1 geteilte Spalte der ersten Spalte 10 Rpf. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Charandt und des Finanzamts Rossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 264 — 90. Jahrgang      Seleg.-Nbr.: „Amtsblatt“      Wilsdruff-Dresden      Postbez.: Dresden 2640      Donnerstag, den 12. November 1931

## Das neue Aufwertungsrecht.

Je nachdem, ob man Gläubiger oder ob man Schuldner von Aufwertungsobligationen ist, wird man über die jüngste Notverordnung schelten oder zusehen sein, die eine einschneidende Abänderung der Zahlungsfristen in Aufwertungsobligationen gebracht hat. Denn ihre Wirkung wird nun wohl die sein, daß alle Aufwertungsobligationen, denen von ihren Gläubigern die Hypothek gekündigt worden sind und die zum 1. Januar 1932 hätten zahlen müssen, nun an die Aufwertungsstelle ihres zuständigen Amtsgerichts bis spätestens am 29. November das Gesuch um weitere Stundung ihrer Schulden richten werden. Auch diejenigen Schuldner werden ein neues derartiges Gesuch loslassen, die es schon einmal getan haben, aber damit abgewiesen wurden. Nur eine bestimmte Zahl von Aufwertungsobligationsgläubigern wird sehr unzufrieden mit dieser neuen Notverordnung sein: wer nämlich mit seinem Gläubiger bereits eine irgendwie geartete Vereinbarung oder Vergleiche abgeschlossen hat, kann nicht mehr davon zurüdtreten und muß den Vertrag innehalten. Und das dürfte jetzt, da sich seit dem Winter und dem Frühjahr so vieles, ja alles auf dem Realcreditmarkt geändert hat, einer großen Anzahl von Schuldnern sehr schwer fallen, vielleicht ganz unmöglich sein! Schließlich soll auch noch erwähnt werden, daß sich die Notverordnung nur auf die Aufwertungsobligationen bezieht; das zu unterstreichen ist deshalb von Wichtigkeit, weil nach 1925 in großem Umfang neue, sog. „Gold“-Hypotheken gegeben bzw. aufgenommen worden sind, die zum Teil am 1. Januar 1932 fällig werden, weil man ja für diesen Tag die grundsätzliche Beendigung des Rechts der Aufwertungsobligationen erwartete und der Gläubiger der neuen Hypothek für diesen Termin sein Geld disponibel haben wollte. Das alles, d. h. alle „Gold“-Hypotheken und die Vereinbarungen über sie, ihre Rückzahlungsbedingungen bzw. die Pflicht zu ihrer Rückzahlung werden durch die neue Notverordnung ebensowenig berührt wie dies im Gesetz vom 18. Juli 1930 der Fall war, das sich auch nur mit dem Rechtszustand der Aufwertungsobligationen und -schuldner befaßt.

Wer von den Schuldnern, die jetzt bis zum 29. November ein neues Gesuch um Stundung, um Bewilligung einer Zahlungsfrist abgeben, oder die nun dies zum erstenmal doch tun werden, ist denn nicht „durch die Änderung der allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse überrascht“ worden? Viele werden es nicht sein, auf die diese Voraussetzung dafür nicht zuträfe, daß sie nun um die Bewilligung einer Zahlungsfrist einkommen dürfen. Der Antrag soll ja nur dann von den Aufwertungsstellen bewilligt werden, wenn jene Veränderung der allgemeinen Wirtschaftslage es dem Schuldner unmöglich gemacht habe, sich den Vertrag für die Rückzahlung zu „vernünftigen“ Bedingungen zu verschaffen. Die etwa bewilligte Zahlungsfrist darf sich äußersten Falles nur bis zum 1. Januar 1934 erstrecken, — die grundsätzliche Erledigung, der „Abbau“ der Aufwertungsobligation ist damit praktisch um zwei Jahre hinausgeschoben worden. Gar nichts ändert sich an der bisherigen Bestimmung, daß sich mit dem 1. Januar 1932 der Zinsfuß für die Aufwertungsobligationen automatisch von 5 auf 7,5 Prozent erhöht, soweit hier nicht etwa anderweitige, über diesen Satz hinausgehende Vereinbarungen vorliegen, — und dies dürfte recht häufig der Fall sein. Denn in großem Umfang sind zum mindesten Vergleiche geschlossen worden, die unter Zurücknahme der Kündigung einer Aufwertungsobligation der zweiten oder späteren Stelle hier einen höheren Zinsfuß als 7,5 Prozent vorsahen. Grundsätzlich läßt aber die Notverordnung jede wirkliche Vereinbarung zu recht bestehen, um die zu erwartende große Verwirrung nicht noch weiter zu steigern. Entsprechende Bestimmungen gelten für sonstige aufgewertete Kapitalbeträge und namentlich für die früheren Industrieobligationen, wo auch überall die Erhöhung des Zinsfußes auf 7,5 Prozent eintritt. Hier hat man aber, um eine Überlastung mit neuen Stundungsanträgen möglichst einzudämmen, noch festgesetzt, daß solche Industrieunternehmen, denen eine neue Zahlungsfrist für ihre Obligationen bewilligt wird, keine Dividenden und keine Zantiemen ausschütten dürfen!

Wir haben also praktisch ein zweijähriges Zahlungsmoratorium für einen großen, vielleicht den größten Teil des Realcredits erhalten; die Gläubiger müssen stillhalten, und das wird für viele unter ihnen schwer, vielleicht gar verhängnisvoll werden! Allerdings bedeutet dieses Moratorium kaum noch eine große Überraschung, weil man doch im allgemeinen mit dieser Art der Neuregelung schon seit Wochen rechnen konnte. Und heute darf man wohl sagen, daß es besser gewesen wäre, wenn der Abbau der ganzen Aufwertungsobligation früher erfolgt wäre, als die Verhältnisse auf dem Realcreditmarkt noch günstiger waren. Jetzt sind sie freilich so anormal, daß dieses neue Moratorium angesichts der in die Milliarden gehenden Aufwertungsobligationen doch wohl eine zwar vielfach sehr bitter und hart empfundene, aber doch kaum zu umgehende Notwendigkeit ist.

## Fördert die Ortspresse

## Starke Zuspitzung in der Mandchurei

### Chinesischer Großangriff auf Tientsin. Blutige Straßenkämpfe.

Nach Londoner Meldungen sind die Chinesen in Tientsin zur Offensive übergegangen. Etwa 30 000 Chinesen haben einen Angriff auf die japanische Konzeption unternommen, wobei es zu blutigen Straßenkämpfen gekommen ist. Die Lage wird für die Japaner als sehr kritisch angesehen, da angeblich nur 600 Mann japanischer Truppen zur Verfügung stehen. Die französische Garnison steht in Bereitschaft, um Angriffe auf die französische Konzeption abzuwehren. Sämtliche Geschäfte sind geschlossen. Die chinesische Verwaltung ist in die frühere deutsche Konzeption verlegt worden. Ein japanischer Zerstörer ist in Tangsu eingetroffen, ohne jedoch Truppen zu landen. Die Kämpfe am Konflikt sind noch nicht entschieden. Die Truppen des Generals Mao haben die Japaner um zwei Kilometer zurückgedrängt. Nach chinesischen Meldungen verließen die Japaner, durch Bombenabwürfe aus Flugzeugen die Truppen des Generals Mao zu zermürben, um Tsilikar zu besetzen. Die Telegraphenverbindung zwischen Charbin und Tsilikar ist unterbrochen. Dem japanischen Generalkonsul in Charbin war es nicht möglich, mit dem japanischen Konsul in Tsilikar die fernmündliche Verbindung aufzunehmen. Das japanische Oberkommando teilte daraufhin mit, daß im Falle der Bedrohung des japanischen Generalkonsulats in Charbin auch dort Maßnahmen zum Schutz der japanischen Bürger getroffen werden müßten.

### Japan verteidigt sein Vorgehen.

Das japanische Außenministerium hat aus Anlaß der jüngsten chinesischen Note an den Völkerbund eine Verlautbarung herausgegeben, in der es heißt, die Besetzung der Mandchurei durch die japanischen Truppen und ein weiteres Vorgehen sei notwendig gewesen zum Schutze der japanischen Bürger und des japanischen Eigentums. Die Lage in der Mandchurei habe sich so kritisch zuspitzt, daß die militärische Aktion habe erweitert werden müssen, um die japanischen Interessen zu schützen. Die japanische Regierung werde nur dann ihre Truppen aus China zurückziehen, wenn sie Garantien dafür habe, daß die chinesischen Behörden in der Lage seien, für Ruhe und Ordnung in der Mandchurei zu sorgen.

### Die deutsche Abordnung für die Pariser Ratstagung.

Die Zusammenfügung der deutschen Abordnung für die am nächsten Montag in Paris beginnende Tagung des Völkerbundes steht im allgemeinen fest. Sie wird wieder aus dem Gesandten z. D. von Ratus und den Vortragenden Legationsräten Freiherrn von Schön und von Camphöener bestehen. Der Plan, den Pariser Botschafter von Hoersch mit der Leitung der Abordnung zu betrauen, ist im Hinblick darauf fallen gelassen worden, daß Botschafter von Hoersch durch die Besprechungen über die Schulden- und Tributfrage stark in Anspruch genommen ist. Es soll aber festgestellt werden, daß die deutsche Abordnung in engster Fühlung mit Botschafter von Hoersch arbeiten wird.

### Ernstere Stunden im Fernen Osten.

Japanische Kreuzer zum Schutze Tientsins. Im Zusammenhang mit den letzten Ereignissen in Tientsin hat der japanische Admiralstab mit Erlaubnis der Regierung vier Kreuzer nach Dairen entsandt, um dort fahrtbereit zu sein. Falls der Schutz der Japaner in Tientsin notwendig werden sollte, werden die Kriegsschiffe aus Dairen nach Tientsin auslaufen. Der Admiralstab erklärt, daß eine weitere Verstärkung der japanischen Seestreitkräfte in Dairen beabsichtigt sei.

### Waffenstillstand an der Kwantung-Brücke.

London. Die beiderseitigen Streitkräfte im Gebiet der Kwantung-Brücke haben auf Grund eines Abkommens zwischen dem chinesischen Oberbefehlshaber Matschangshan und dem japanischen Konsul in Tsilikar einen Waffenstillstand abgeschlossen. Staatssekretär Stimson teilte mit, daß er den amerikanischen Botschafter in London, Dawes, beauftragt habe, während der bevorstehenden Sitzung des Völkerbundes wegen des chinesisch-japanischen Streites in Paris anwesend zu sein. Washingtoner politische Kreise sind der Überzeugung, daß die Rolle Amerikas auf der bevorstehenden Ratstagung angesichts der neuesten Entwicklung der chinesisch-japanischen Auseinandersetzungen von entscheidender Bedeutung sein werde. Waffenstillstand an der Kwantung-Brücke.

### Hugenberg in Dresden.

Der Dresdener Stahlhelm veranstaltete im Circusgebäude eine Kundgebung. Vor über 5000 Teilnehmern begrüßte der Bezirksführer, Hauptmann Hauße, den Bundesführer des Stahlhelms, Wagner, und Geheimrat Dr. Hugenberg. Dieser begann, mit stürmischem Beifall begrüßt, seine Rede mit einigen Worten an die Jugend: Die gleiche Sehnsucht, die heute durch ihre Brust zieht, war auch meiner Jugend nicht fremd. Rings um uns war alles ganz anders als heute. Die Politik war ja in guter, in Bismarcks Hand! Da wurde im März 1890 Bismarck entlassen. Aber es fuhr kein Sturm durchs Land. Der deutsche Bürger und auch der größte Teil der Jugend stellten sich wie immer

auf den „Boden der gegebenen Tatsachen“. Bis die Jugend nach Taten rief. Wir verfolgten mit leidenschaftlicher Sehnsucht unsere Pioniere in Afrika, fühlten und sahen ein:

Wir sind ein „Volk ohne Raum“!

Wir fühlten den Ehrgeiz, die kommende Tragödie von unserem Volke abzuwenden. Das deutsch-englische Abkommen im Jahre 1890 warf vor unseren kolonialpolitischen Hoffnungen die Türe donnernd ins Schloß. Unter der Überschrift „Deutschland erwache!“ schrieb ich damals einen Aufruf, der eine flammende Anklage gegen den bürgerlichen Verrat Bismarckschen Geistes war. Die weitere Folge war die Gründung des Aldeutschen Verbandes.

Es ist dasselbe, was heute die jungen Köpfe erfüllt: daß wir ja eigentlich noch gar kein einheitliches Volk waren, daß wir aus Klassen und Kasten und Spitzhörn erst zu einem Volke zusammenwachsen mußten, daß wir als Volk den Willen zum Leben erst lernen, und daß eigentlich unsere Reichspolitik uns diesen Weg führen mußte — das bewegte uns damals. Das war der Kampf, das war die Enttäuschung unseres Lebens. Ich habe stets am Gedanken meiner Jugend festgehalten, weil er mir der Gedanke der Zukunft zu sein schien. Im Anfang des Weltkrieges sah es einmal so aus, als wenn der Geist der Wiedergeburt das Volk erfasst hätte. Wichtig aufgefaßt ist Stahlhelmsgeist dieser Geist der Wiedergeburt.

Nun liegt schwerste Angst auf dem Volke. Nun öffnet die Not ihm die Augen. Aber nun ist auch wieder eine Hoffnung da. Und nun wollen wir aber auch durchstoßen! Dabei bedarf es nicht nur der Kraft und des

Willens, sondern auch der Klugheit. Wir wollen uns nicht über den Köffel barbieren lassen — sogar vom Zentrum nicht. Wir werden das unfeige tun, damit auch die Gesamtheit der nationalen Opposition nicht strauchelt. Wir haben uns

in Harzburg zusammengetan, um durchzustößen — hinein in eine bessere Zukunft — und um, durch Einheit stark, der Schwächen und der Mächte der Vergangenheit wirklich und endgültig Herr zu werden. — Dr. Hugenberg ging dann näher auf die gegenwärtige politische Lage und auf die Gefahren und Aussichten der nächsten Zukunft ein. Er schloß mit der Mahnung, mitzuhelfen, um die Farbe Weiß wieder zu Ehren zu bringen, die Farbe der Sauberkeit, des Wachstums und der Jugend. Stürmischer Beifall dankte ihm.

### Neue Devisenvorschriften.

#### Beschärfung der Genehmigungspflicht.

Trotz der straffen und in den letzten Wochen mehrfach verschärfen Devisenbewirtschaftung hatten die Banken, über den Deviseneingang hinausgehenden Devisenanforderungen bei der Reichsbank auch neuerdings an. Insbesondere auf dem Gebiet des Effektenverkehrs stiegen auch nach Schließung der Börse fortwährend noch erhebliche Beträge ab. Unter diesen Umständen konnte die Reichsregierung an ihrem Bestreben, die Verfügungsbefugnis über ausländischen Effekten nicht einzuschränken, nicht mehr festhalten. Auch die Gläubiger Deutschlands haben das stärkste Interesse daran, daß die Reichsbank in der Lage bleibe, die Vereinbarungen des Stillhalteabkommens auszuführen und für den regelmäßigen Zinsen- und Kapitaldienst der Auslandsanleihen zu sorgen. Das war vorsorglich nur durch eine weitere Verschärfung der Genehmigungspflicht möglich.

In einer neuen Siebenten Durchführungsverordnung zur Devisenverordnung ist, wie amtlich mitgeteilt wird, folgendes angeordnet worden:

Während bisher der Handel mit ausländischen, an deutschen Börsen nicht notierten Wertpapieren genehmigungspflichtig war, soll dies künftig auch für die deutschen Auslandsbonds gelten. Ohne Genehmigung sind nur Ankaufsum-